



NIEDERSCHRIFT

über die 46. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Landau in der Pfalz

am Dienstag, 21.05.2019,

Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 17:00

Ende: 19:31



Anwesenheitsliste

CDU

Cyrus Bakhtari

Dr. Thomas Bals

Heidi Berger

Susanne Burgdörfer

Jürgen Doll

Ralf Eggers

Rudi Eichhorn

Susanne Höhlinger

Dr. Andreas Hülsenbeck

Peter Lerch

Bernhard Löffel

Rolf Morio

Georg Schmalz

Michael Schreiner

SPD

Dr. Christine Altstötter-Gleich

Sonja Baum-Baur

Dr. Hans-Jürgen Blinn

Hermann Demmerle

Klaus Eisold

Prof. Dr. Hannes Kopf

Rolf Kost

Florian Maier

Judith Neumann



Michael Scheid

Armin Schowalter

Magdalena Schwarzmüller

Aydin Tas

Hans Peter Thiel

Bündnis 90/Die Grünen

Susanne Follenius-Büssow

Lukas Hartmann

Andrea Heß

Christian Kolain

Udo Lichtenthäler

Sophia Maroc

FWG

Aniello Casella

Michael Dürphold

Wolfgang Freiermuth

Hans Volkhardt

Pfeffer und Salz

Dr. Gertraud Migl

ab 17.07 Uhr

TOP 2 ö.S.

Jakob Wagner

FDP

Jochen Silbernagel

Parteilos

Bertram Marquardt



Vorsitzender

Thomas Hirsch

Bürgermeister

Dr. Maximilian Ingenthron

Beigeordneter

Rudi Klemm

Berichterstatter

Ralph Bauerschmidt	(IT-Abteilung)
Christine Baumstark	(Hauptamt)
Michael Götz	(Gebäudemanagement)
Stefan Joritz	(Rechtsamt)
Christoph Kamplade	(Stadtbauamt)
Martin Messemer	(Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung)
Horst Pede	(Rechnungsprüfungsamt)
Falk Pfersdorf	(Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb)

Sonstige

Joachim Arbogast	(Ortsvorsteher Mörlheim)
Sandra Diehl	(Leiterin Pressestelle)
Dorothea Müller	(Ortsvorsteherin Mörzheim)
Willi Schmitt	(Vorsitzender Beirat für ältere Menschen)

Schriftführer

Markus Geib



Entschuldigt

CDU

Andreas Hott

AfD

Jürgen Sauer

Nicht entschuldigt



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Einführung der Ehrenamtskarte
Vorlage: 101/475/2019
3. Gemeinsamer Antrag der CDU-Stadtratsfraktion, der FWG-Stadtratsfraktion und des FDP-Ratsmitgliedes; Bußgeldkatalog zur Stadtsauberkeit
Vorlage: 101/476/2019
4. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Liveübertragung von Stadtratssitzungen
Vorlage: 101/477/2019
5. Antrag der Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion; Landau wird pestizidfreie Kommune
Vorlage: 101/479/2019
6. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion; Verbesserung der Außendarstellung des Ausstellungsprogramms bildende Kunst in der Villa Streccius
Vorlage: 101/480/2019
7. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion; Bodenschutzkonzept
Vorlage: 101/481/2019
8. Antrag der FWG-Stadtratsfraktion; Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich des katholischen Kindergartens Godramstein
Vorlage: 101/474/2019
9. Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Landau in der Pfalz und Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Jahr 2016
Vorlage: 060/051/2019
10. Städtischer Grundbesitz; Übertragung einer Teilfläche von ca. 5.450 qm des Grundstücks Fl.St.Nr. 5036/29 Gemarkung Landau (früher Fl.St.Nr. 5036/24 Gemarkung Landau), süd-östliche Teilfläche des Grundstücks an der Haardtstraße, sog. 3. Bauabschnitt, an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement Landau in der Pfalz
Vorlage: 230/368/2019
11. Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Benutzung des Krematoriums in der Stadt Landau (Benutzungsordnung Krematorium)
Vorlage: 300/155/2019



12. Neufassung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über den Beirat für Migration und Integration
Vorlage: 300/001/2019
13. Neufassung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über den Kommunalen Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat)
Vorlage: 300/002/2019
14. Neufassung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über den Beirat für ältere Menschen
Vorlage: 300/003/2019
15. Übertragung der Zuständigkeit für die Verkehrsüberwachung nach § 7 Nr. 3 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts (StVRZustV) auf die Stadt Landau zur Kontrolle des Liefer-, Lade- und Radfahrverkehrs in der Fußgängerzone sowie weiterer Verkehrsbereiche durch städtisches Personal
Vorlage: 320/128/2019
16. Errichtung eines Kunstrasenplatzes an der Sporthalle West
Vorlage: 400/120/2019
17. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „B 2 – Neuaufstellung, 1. Teiländerung“ für den Bereich Ostbahnstraße/ Maximilianstraße/ Linienstraße; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 610/553/2019
18. Vorhabenbezogener Bebauungsplan C17 C „Wohn- und Einrichtungshaus Ehrmann“; Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 610/554/2019
19. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „F1 Neuaufstellung II, 1. Teiländerung“; Aufstellungsbeschluss gemäß Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 610/556/2019
20. 22. Teiländerung des „Flächennutzungsplanes 2010“ der Stadt Landau in der Pfalz im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „D12, Gewerbepark Messegelände-Südost“ in der Gemarkung Queichheim; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 610/557/2019
21. Initiative „Landau baut Zukunft“; Bebauungsplan „GS 9, Am Kalkgrubenweg“ in Godramstein, Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 610/560/2019
22. Integriertes Mobilitätskonzept der Stadt Landau - Landau vernetzt Mobilität
Vorlage: 660/190/2019
23. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion; Klimaschutzmobilität bewerten
Vorlage: 101/478/2019



24. Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln
Vorlage: 660/193/2019
25. Sanierung von Asphaltdecken in der Wollmesheimer Hauptstraße (Los 1),
Godramsteiner Hauptstraße K 9 (Los 2) und Lindenbergsstraße L 512 (Los 3)
Vorlage: 680/195/2019
26. Übertragung von Auftragsvergaben der Grünflächenabteilung in den
Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters im Einzelfall
Vorlage: 350/138/2019
27. Übertragung von Auftragsvergaben in den Zuständigkeitsbereich des
Oberbürgermeisters im Einzelfall
Vorlage: 680/194/2019
28. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die
Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) auch aufgrund der Einführung
einer Sperrabfallsammlung im Holsystem in der Stadt Landau
Vorlage: 860/423/2019
29. Schaffung zusätzlicher Stellen im EWL nach dem Teilhabe-Chancen-Gesetz
Vorlage: 860/424/2019
30. Bericht des Oberbürgermeisters zum Ende der Wahlperiode 2014/2019
Vorlage: 100/280/2019
31. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern wurden keine Fragen gestellt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Einführung der Ehrenamtskarte

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 9. April 2019, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Demmerle begründete den Antrag. Es sei dies ein erneuter Antrag, der in der Begründung fast identisch mit den vorherigen Anträgen sei. Ein Antrag auf Einführung der Ehrenamtskarte sollte nun zeitnah bei der ADD gestellt werden. Die Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds sei kein Hinderungsgrund. Durch die Nutzung der Ehrenamtskarte gebe es nur marginale Auswirkungen auf die Einnahmen. Die gemachten Erfahrungen in den teilnehmenden Kommunen seien durchweg positiv. In Landau gebe es die Möglichkeit, diese Aufgabe der Ehrenamtsbeauftragten zu übertragen. Die Inhaber der Ehrenamtskarte könnten derzeit von rund 600 Vergünstigungen in 130 Kommunen profitieren. Landau sei die einzige kreisfreie Stadt in Rheinland-Pfalz, die noch keinen Kooperationsvertrag mit dem Land zur Einführung der Ehrenamtskarte geschlossen habe. Die SPD-Fraktion erweitere ihren Antrag heute zudem wie folgt:

„Die SPD-Fraktion beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung, ob die Ausführung des landesweiten Ehrenamtstages in den nächsten Jahren in Landau stattfinden kann.“

Der Vorsitzende gab zu bedenken, dass man schon beschlossen habe, sich um den Rheinland-Pfalz-Tag zu bewerben. Man habe weiter einen Prüfauftrag zur Eröffnung des Kultursommers in Landau. In einer der ersten Sitzungen des neuen Stadtrates werde man Bericht erstatten über den Gesamtkomplex auch im Hinblick auf das Stadtjubiläum im Jahr 2024. In diesen Bericht könne man auch diese Idee des landesweiten Ehrenamtstages mit aufnehmen. Der Antrag an sich sei haushaltsrelevant, daher könne man darüber heute nicht entscheiden. Er empfehle den Antrag entweder in die Haushaltsberatungen 2020 oder in den Ältestenrat zu verweisen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 9. April 2019, die Einführung der landesweiten Ehrenamtskarte zu prüfen, wird in den Ältestenrat verwiesen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Gemeinsamer Antrag der CDU-Stadtratsfraktion, der FWG-Stadtratsfraktion und des FDP-Ratsmitgliedes; Bußgeldkatalog zur Stadtsauberkeit

Der Vorsitzende verwies auf den gemeinsamen Antrag der CDU-Stadtratsfraktion, der FWG-Stadtratsfraktion und von Ratsmitglied Silbernagel vom 11. April 2019, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Lerch begründete den Antrag. Mehr Sauberkeit in der Stadt sei Thema für alle und es sei wichtig, dass die Stadt hier vorangehe. Überzeugungsarbeit und Information, das Scherbentelefon, der „Dreck-Weg-Tag“ und das Engagement privater seien alles wichtige Bausteine dabei. Wenn dies alles nichts nütze, dann brauche man aber auch Bußgelder. Um dies durchzusetzen brauche man natürlich adäquate Kontrollen.

Ratsmitglied Freiermuth ergänzte, dass die Menschen beim Geldbeutel sehr empfindlich seien. Wenn man die Strafen spürbar hochsetze, sei man zuversichtlich auch etwas zu bewirken.

Ratsmitglied Silbernagel unterstrich, dass niemand beispielsweise Kippen auf Spielplätzen und Sandkästen wolle. Wenn Appelle nichts nützen würden, blieben nur noch Sanktionen.

Der Vorsitzende sagte zu, dass die Verwaltung das prüfe und schriftlich antworte.

Der Stadtrat nahm den Antrag zustimmend zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Liveübertragung von Stadtratssitzungen

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 20. April 2019, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Maier begründete den Antrag. Wenn die einmaligen Anschaffungskosten erledigt seien, dann sei die Liveübertragung kein Kostenfaktor mehr. In den Städten, die bereits eine Liveübertragung anbieten, sei die Nutzerzahl stetig gestiegen. Man sollte dies angehen, da dies dem Geist der Zeit entspreche. Daher sollte man diese Schritte in Landau auch gehen.

Der Vorsitzende entgegnete, dass man bei ihm mit diesem Antrag offene Türen einrenne. Da dies aber in der Hauptsatzung verankert werden müsse, wolle er dies gerne mit dem neuen Stadtrat besprechen. Er schlage daher vor, den Antrag in den Ältestenrat zu verweisen.

Ratsmitglied Hartmann gab zu bedenken, dass es nicht nur um Liveübertragung gehen dürfe, sondern auch um die Speicherung der Sitzungen, um sie auch im Nachgang zugänglich zu machen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, den öffentlichen Teil der Stadtratssitzungen live zu übertragen, wird in den Ältestenrat verwiesen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Antrag der Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion; Landau wird pestizidfreie Kommune

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion vom 13. Mai 2019, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Dr. Migl begründete den Antrag. Es gehe um eine Reaktion auf den Verlust der Artenvielfalt. Die Stadt Landau sollte sich der Bewegung „pestizidfreie Kommune“ anschließen, an der schon über 400 Kommunen beteiligt seien. Pestizide seien im Verdacht, krebserregend zu sein. Als Stadt habe man hier eine Vorreiterfunktion, im Rahmen unserer Möglichkeiten bei kommunalen Flächen tätig zu werden. Es sei an der Zeit, hier etwas zu unternehmen. Diese Mittel seien verheerend für Pflanzen und Insekten, man brauche aber blütenbesuchende Insekten. Man sei einverstanden, dies dem neuen Stadtrat vorzulegen. Es gehe darum, nicht nur ein Schild „pestizidfreie Kommune“ zu haben, sondern es auch mit Leben zu füllen.

Der Vorsitzende unterstrich, dass die Stadt auf ihren Flächen bereits keine Pestizide mehr verwende. Eine öffentlich-rechtliche Generalregelung für das gesamte Stadtgebiet könne es aber nicht geben, hier fehle die Zuständigkeit. Er schlage vor, den Antrag in den Umweltausschuss zu verweisen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Antrag der Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion, dass Landau pestizidfreie Kommune wird, wird in den Umweltausschuss verwiesen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion; Verbesserung der Außendarstellung des Ausstellungsprogramms bildende Kunst in der Villa Streccius

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 13. Mai 2019, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Follenius-Büssow begründete den Antrag. In Landau sei viel Kunst zuhause. Die Bedeutung von Kunst herauszuarbeiten, falle akademisch nicht schwer. Hohes Interesse gebe es auch an der Landauer Kunstnacht. Der Antrag ziele darauf, den dreimal jährlich wechselnden Ausstellungen in der Villa Streccius mehr Aufmerksamkeit zu geben.

Der Vorsitzende schlug vor, die Thematik im Kulturausschuss zu beraten.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion, die Außendarstellung des Ausstellungsprogramms der bildenden Kunst in der Villa Streccius zu verbessern wird in den Kulturausschuss verwiesen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion; Bodenschutzkonzept

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 14. Mai 2019, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Hartmann begründete den Antrag. Jeder der neue Baugebiete ausweisen wolle, müsse verschiedene Faktoren miteinander abwägen. Ein Faktor, der dabei zu kurz komme, sei die Bodenqualität. Seine Fraktion sei der Meinung, dass die Bodenqualität aber als ein Faktor in die Bewertung mit einfließen müsse. Es gebe hier Karten des Landes, die aber nicht detailliert genug seien. Das Umweltamt sollte daher diese Karten detaillierter fassen.

Der Vorsitzende betonte, dass Bodenschutz Teil des Abwägungsprozesses in der laufenden Flächennutzungsplanung sei. Dies könne man im Bauausschuss gerne einmal vorstellen. Er empfehle daher, den Antrag in den Bauausschuss zu verweisen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion, ein Bodenschutzkonzept zu erarbeiten, wird in den Bauausschuss verwiesen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

Antrag der FWG-Stadtratsfraktion; Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich des katholischen Kindergartens Godramstein

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der FWG-Stadtratsfraktion vom 9. April 2019, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Volkhardt begründete den Antrag. Godramstein kämpfe seit Jahren um eine 30 km-Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der westlichen Hauptstraße. Der zuständige Landesbetrieb Mobilität habe dies immer abgelehnt. Daher beantrage man jetzt nur noch eine Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich des Eingangs des Kindergartens. In Godramstein würde man sicher nicht verstehen, wenn dieser Antrag wieder zurückgewiesen werden würde.

Der Vorsitzende unterstrich, dass sich die Absage des LBM nicht nur auf die westliche Hauptstraße, sondern auch auf dieses Teilstück beziehe. Das Problem sei, dass der Haupteingang des Kindergartens eben nicht an der Hauptstraße, sondern zurückgezogen in der St. Elisabethenstraße liege. Man sei aber weiterhin in Gesprächen mit dem LBM. Es gehe darum, eine rechtskonforme Lösung zu finden.

Ratsmitglied Baum-Baur entgegnete, dass der Haupteingang nur minimal von der Hauptstraße entfernt sei. Daher sei es nicht nachvollziehbar, wie sich der LBM hier positioniere. Die Stadt müsse sich einsetzen, dass der Verkehr dort begrenzt werde. Die Situation sei gefährlich.

Der Stadtrat nahm den Antrag zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Landau in der Pfalz und Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Jahr 2016

Oberbürgermeister Hirsch, Bürgermeister Dr. Ingenthron und Beigeordneter Klemm waren gemäß § 22 GemO befangen und nahmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Den Vorsitz übernahm das älteste Ratsmitglied, Herr Rudi Eichhorn.

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Rechnungsprüfungsamtes vom 12. April 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Bakhtari als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses berichtete über die durchgeführte Prüfung der Jahresrechnung. Einzige nennenswerte Beanstandung sei die verspätete Vorlage der Jahresrechnung gewesen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfehle die Entlastung des Stadtvorstandes.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

- a. die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Landau in der Pfalz für das Haushaltsjahr 2016 sowie
- b. die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)

Städtischer Grundbesitz; Übertragung einer Teilfläche von ca. 5.450 qm des Grundstücks Fl.St.Nr. 5036/29 Gemarkung Landau (früher Fl.St.Nr. 5036/24 Gemarkung Landau), süd-östliche Teilfläche des Grundstücks an der Haardtstraße, sog. 3. Bauabschnitt, an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement Landau in der Pfalz

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Liegenschaftsabteilung vom 29. April 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. An dieser Stelle würden mindestens 80 % der Wohnungen im Bereich des sozial geförderten Wohnungsbaus sein. Man komme auch dem Ziel Wohnungsbaugesellschaft nahe. Über die künftige Gesellschaftsform müsse dann aber der neue Stadtrat entscheiden.

Ratsmitglied Lerch unterstrich, dass die Stadt mit dieser Vorlage Akteur am Markt werde mit einer deutlichen Sozialquote. Dies sei nicht das Gesamtkonzept, aber ein guter Schritt hin zu einem Gesamtkonzept. Die CDU-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Ratsmitglied Maier fand die ganze Diskussion unnötig. Es gehe darum, schnell Sozialwohnungen zu schaffen. Die Stadt dürfe sich hierbei nicht aus der Verantwortung nehmen. Gut sei, dass ein Grundstück in dieser Lage gefunden worden sei. Die SPD-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Ratsmitglied Hartmann erklärte, dass dies hier ein unterstützungswertes Vorhaben sei. Es bleibe aber dabei, dass man ein Gesamtkonzept brauche. Diese Vorlage hier sei dennoch ein sinnvoller Schritt. Die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion stimme zu.

Ratsmitglied Freiermuth war der Auffassung, dass ein Gesamtkonzept in diesem speziellen Fall nicht entscheidend sei. Es sei dies ein Gewinn für Landau. Er würde gerne wissen, wie viele Wohneinheiten dort entstehen könnten.

Herr Götz erläuterte, dass 43 Wohneinheiten vorgesehen seien.

Ratsmitglied Dr. Migl unterstrich, dass nach Fehlern der Vergangenheit, als Wohnungen an andere Firmen verkauft worden seien, nun ein großer Nachholbedarf bestehe. Es sei dies ein gutes Grundstück mit guter Nachbarschaft. Dies sei ein sehr wichtiger Schritt. Man könne als Stadt hier auch selbst bestimmen, wer hier einziehe. Sie denke, dass man keine städtische Wohnungsbaugesellschaft brauche, sondern dass dies beim Gebäudemanagement gut aufgehoben wäre. Dieser Beschluss heute sei für sie ein großes Highlight.

Der Vorsitzende stellte klar, dass die Stadt Landau zu keiner Zeit Wohnungen an die Deutsche Wohnen verkauft habe, sondern es sei ein Tausch gewesen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

1. Die Stadt Landau in der Pfalz überträgt, in Abänderung der Beschlussfassung vom 21. Mai 2013 (Sitzungsvorlage 230/173/2013, vom 13. Mai 2013), eine Teilfläche von ca. 5.450 qm des städtischen Grundstücks Fl.St.Nr. 5036/29 (Gemarkung Landau) an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement Landau in der Pfalz (GML), zum Bau von Mietwohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus, zu mindestens 80 %, hiervon 1/3 im sog. ersten Förderweg, 2/3 im sog. zweiten Förderweg.



2. Der Eigenbetrieb GML erstattet einen Betrag von 1.120.000 Mio. EURO an den städtischen Haushalt. Fälligkeitstermin ist der 15.01.2020.
3. Die zu übertragende Teilfläche ist zu vermessen. Die Kosten der Vermessung und der damit in Zusammenhang stehenden Nebenkosten trägt der Eigenbetrieb GML. Der ggf. erforderliche Ausgleich für eine Mehr- oder Minderfläche erfolgt auf der Basis von 205,50 €/qm.
4. Der Eigenbetrieb GML trägt die Kosten der Hausanschlüsse von der Erlenbachstraße ab und errichtet die erforderliche Zufahrt. Diese Kosten wurden bei der Kaufpreisfindung berücksichtigt.
5. Der Eigenbetrieb GML wird beauftragt, sofort mit den Planungsleistungen für dieses Neubauvorhaben zu beginnen.
6. Der Eigenbetrieb GML wird beauftragt, den an den städtischen Haushalt zu leistenden Erstattungsbetrag und die Nebenkosten im nächsten aufzustellenden Wirtschaftsplan einzuplanen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 11. (öffentlich)

Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Benutzung des Krematoriums in der Stadt Landau (Benutzungsordnung Krematorium)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Recht und öffentliche Ordnung vom 13. März 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

den als Anlage beigefügten Entwurf einer „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Benutzung des Krematoriums in der Stadt Landau“ (Benutzungsordnung Krematorium) als Satzung.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 12. (öffentlich)

Neufassung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über den Beirat für Migration und Integration

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Rechtsamtes vom 23. April 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

die dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Neufassung der „Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über den Beirat für Migration und Integration“ als Satzung.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 13. (öffentlich)

Neufassung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über den Kommunalen Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Rechtsamtes vom 23. April 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

die dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Neufassung der „Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über den Kommunalen Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat) “ als Satzung.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 14. (öffentlich)

Neufassung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über den Beirat für ältere Menschen

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Rechtsamtes vom 23. April 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

die dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Neufassung der „Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über den Beirat für ältere Menschen“ als Satzung.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 15. (öffentlich)

Übertragung der Zuständigkeit für die Verkehrsüberwachung nach § 7 Nr. 3 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts (StVRZustV) auf die Stadt Landau zur Kontrolle des Liefer-, Lade- und Radfahrverkehrs in der Fußgängerzone sowie weiterer Verkehrsbereiche durch städtisches Personal

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Ordnungsabteilung vom 13. März 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Es gehe hier um zusätzliche Kompetenzen für unseren Vollzugsdienst. Dies sei etwas ganz anderes als die Überwachung des fließenden Verkehrs. Hierfür habe man einen Prüfauftrag, den man dann mit dem neuen Stadtrat besprechen werde.

Ratsmitglied Lerch erklärte, dass die CDU zurückhaltend sei bei der Übertragung von Aufgaben des Landes an die Stadt. In diesem Fall hier werde aber bei der Stadt keine neue Struktur geschaffen, es sei also ein Mehrwert für die Stadt. Daher stimme die CDU-Stadtratsfraktion der Vorlage zu.

Ratsmitglied Maier sprach von einer sehr sinnvollen Vorlage. Wobei er sehr dafür sei, auch die Überwachung des fließenden Verkehrs zu übernehmen. Die SPD-Stadtratsfraktion stimme dieser Vorlage zu.

Ratsmitglied Hartmann hielt dies für eine sinnvolle Maßnahme im Gesamtkonzept. Deshalb sei es die Frage, warum man dies nicht innerhalb des Mobilitätskonzeptes diskutiert habe. Er beantrage daher, diese Vorlage heute nicht zu entscheiden, sondern zu vertagen und mit der Fragestellung der Übernahme der Überwachung des fließenden Verkehrs zusammen zu diskutieren.

Ratsmitglied Freiermuth sprach sich gegen eine Vertagung der Entscheidung aus. Es sei dies ein kleiner, aber wichtiger Mosaikstein. Die Bürger wünschen sich Kontrollen, das würden Gespräche mit Bürgern mehr als deutlich zeigen.

Ratsmitglied Dr. Migl war der Meinung, dass dies auf jeden Fall eine Verbesserung für die Sicherheit in der Fußgängerzone sei. Es gehe aber auch darum, bessere Bedingungen für Radfahrer zu schaffen, damit diese nicht durch die Fußgängerzone radeln müssten. Sie halte auch nichts davon, das heute zu vertagen. Man sollte dies heute entscheiden. Die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion stimme zu.

Bürgermeister Dr. Ingenthron hielt es für gut, dass man sich der Problematik in der Fußgängerzone und auch am Hauptbahnhof annehme. Möglicherweise müsse man sich in Kürze auch in Landau mit der Frage der E-Tretroller auseinandersetzen. Mit dem heutigen Beschluss werde man sicher nicht alle Probleme lösen, es sei aber ein guter und wichtiger Schritt.

Der Stadtrat lehnte den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion auf Vertagung des Punktes mehrheitlich mit 8 Ja- und 35 Nein-Stimmen ab.

Der Stadtrat beschloss einstimmig bei 8 Enthaltungen:

die Übernahme der Zuständigkeit für die Verkehrsüberwachung nach § 7 Nr. 3 der StVRZustV zum nächstmöglichen Zeitpunkt und beauftragt die Verwaltung die Übertragung der Aufgaben bei den zuständigen Stellen zu beantragen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 16. (öffentlich)

Errichtung eines Kunstrasenplatzes an der Sporthalle West

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Schulen, Kultur und Sport vom 2. Mai 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Man lege diese Vorlage nach bestem Wissen und Gewissen vor mit der Überzeugung, dass dies so notwendig sei. Leider sei man in dem Bundesprogramm zur Sanierung und Modernisierung kommunaler Sportanlagen nicht zum Zuge gekommen. Problem sei, dass sich unsere Zuständigkeit auf den Schulsport beschränke. Darüber hinaus brauche man eine Begründung. So müsse der Stadtrat heute die Unabweisbarkeit und die Unaufschiebbarkeit dieser Maßnahme feststellen. Diese Maßnahme diene der Verbesserung der Sportstätten-situation in Landau. Mit den entsprechenden Sportvereinen sei man im intensiven Austausch.

Ratsmitglied Dr. Bals betonte, dass er sich immer für einen Kunstrasenplatz am Sportzentrum West eingesetzt habe. Er freue sich, dass heute in seiner letzten Ratssitzung nun dieser Beschluss gefasst werden könne. Schön wäre es aus Sicht der sporttreibenden Vereine natürlich gewesen, wenn dies schon hätte früher kommen können. Die CDU-Stadtratsfraktion und der Förderverein Kunstrasenplatz würden der Stadtspitze für diese Vorlage danken. Er hoffe für die Zukunft, dass auch noch ein dritter Kunstrasenplatz entweder auf dem Horst oder in Godramstein errichtet werde.

Ratsmitglied Maier unterstrich, dass man Kunstrasenplätze brauche wenn man die Konkurrenzfähigkeit der Fußballvereine halbwegs erhalten wolle. Von daher sei es zwingend nötig, auch den dritten Platz im Horstring zu verwirklichen.

Ratsmitglied Lichtenthäler erklärte, dass der Bedarf für einen Kunstrasenplatz unstrittig sei. Man brauche ganzjährig bespielbare Plätze. Ein saurer Apfel dabei sei die Finanzierung, nicht die Sache an sich. Diskutieren könne man sicherlich über die ökologische Frage eines Kunstrasenplatzes und über den Standort. All diese Fragen seien im Sportausschuss sehr gut beantwortet worden. Die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage zu.

Ratsmitglied Volkhardt war enttäuscht über die Absage des Landes hinsichtlich der Förderung. Er erinnere auch nochmal an einen Antrag der FWG aus dem Jahr 2011, den Sportplatz Godramstein in einen Kunstrasenplatz umzuwandeln. Dies sollte nicht ganz in Vergessenheit geraten, sondern parallel als Option zum Horstringsportplatz geprüft werden. Die FWG-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu

Ratsmitglied Dr. Migl sah ebenfalls die Problematik mit der Mikroplastik in den Kunstrasenfeldern. Man habe in der Fraktion aber das Für und Wider abgewogen und werde der Sitzungsvorlage zustimmen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

1. den nachfolgenden Sachstandsbericht zur Kenntnis zu nehmen.
2. die Verwaltung zu beauftragen, das weitere Zuwendungsverfahren mit dem Landesfördermittelgeber abzustimmen.



3. Unabhängig einer Fördermittelgewährung hält der Stadtrat an der Errichtung des Kunstrasenplatzes an der Sporthalle West fest, da der Stadtrat die Unabweisbarkeit und Unaufschiebbarkeit der Maßnahme als gegeben sieht.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 17. (öffentlich)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „B 2 – Neuaufstellung, 1. Teiländerung“ für den Bereich Ostbahnstraße/ Maximilianstraße/ Linienstraße; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 22. März 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Ziel der Stadt sei es natürlich, an dieser Stelle weiter eine Handelsimmobilie zu haben.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

1. Für das in der Anlage 1 umgrenzte Gebiet im Bereich Ostbahnstraße/ Maximilianstraße/ Linienstraße (Gemarkung Landau) wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „B 2 – Neuaufstellung, 1. Teiländerung“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 und § 13a BauGB aufgestellt.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der Planungsziele vorzunehmen.
3. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung des gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB mit dem Vorhabenträger vor Satzungsbeschluss abzuschließenden Durchführungsvertrags beauftragt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 18. (öffentlich)

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan C17 C „Wohn- und Einrichtungshaus Ehrmann“;
Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 25. März 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen zu den Entwurfsfassungen vom Juli 2015, September 2015 und Oktober 2018 entsprechend den in den Synopsen niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopsen (Anlage 5 und 6) sind Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zu den Entwurfsfassungen vom Juli 2015, September 2015 und Oktober 2018 entsprechend den in den Synopsen niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopsen (Anlage 7 und 8) sind Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan C17 C „Wohn- und Einrichtungshaus Ehrmann“ wird gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Satzungsfassung vom März 2019 als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 19. (öffentlich)

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „F1 Neuaufstellung II, 1. Teiländerung“;
Aufstellungsbeschluss gemäß Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 26. März 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

1. Für das in der Anlage umgrenzte Gebiet der Gemarkung Landau wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „F1 Neuaufstellung II, 1. Teiländerung“ gemäß § 12 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des Geltungsbereichs, dem Antrag und dem Lageplan zur Vorhabenplanung vorzunehmen.
3. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung des gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB mit dem Vorhabenträger abzuschließenden Durchführungsvertrags beauftragt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 20. (öffentlich)

22. Teiländerung des „Flächennutzungsplanes 2010„ der Stadt Landau in der Pfalz im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „D12, Gewerbepark Messegelände-Südost“ in der Gemarkung Queichheim; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 17. April 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 33 Ja,- 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

1. Für das in der Anlage umgrenzte Gebiet wird das Verfahren zur 22. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 eingeleitet. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 21. (öffentlich)

Initiative „Landau baut Zukunft“; Bebauungsplan „GS 9, Am Kalkgrubenweg“ in Godramstein, Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 25. April 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er danke den Ortsvorstehern und den Mitarbeitern der Verwaltung, dass man habe alles umsetzen können was man sich für diese Wahlperiode in den Stadtteilen vorgenommen habe.

Ratsmitglied Hartmann erklärte, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion die Vorlage ablehnen werde. Es prognostiziere, dass es keine 50 Godramsteiner geben werde, die einen Bauplatz kaufen werden. Daher schlage man vor, es in Tranchen zu machen und nur die Bauplätze zu veräußern, die auch tatsächlich gebraucht werden.

Der Vorsitzende stellte klar, dass auch für dieses Baugebiet das Einheimischenmodell gelte.

Ratsmitglied Lerch entgegnete Herrn Hartmann, dass die Grünen schon immer gegen Baugebiete in den Stadtteilen gewesen seien. Details stünden heute ja noch gar nicht zur Abstimmung. Klar sei aber, dass man das Einheimischenmodell auch hier umsetzen werde.

Ratsmitglied Maier unterstrich, dass man bei der Baudichte auch nicht festgelegt sei. Die SPD-Stadtratsfraktion werde der Vorlage zustimmen. Ihn würde von Seiten der Grünen schon eine klare Aussage interessieren, ob man komplett gegen Baugebiete in Außenbereichen sei.

Ratsmitglied Hartmann entgegnete, dass es ein Wohnraumproblem in dieser Stadt gebe aber nicht automatisch einen Bedarf an Einfamilienhäusern.

Ratsmitglied Volkhardt machte deutlich, dass der Bedarf in Godramstein vorliege. Das Ortsvorsteherbüro habe allein eine Liste mit 140 Anfragen nach Bauplätzen.

Ratsmitglied Schreiner stellte klar, dass diese Listen aus datenschutzrechtlichen Gründen aber nicht einsehbar seien.

Ratsmitglied Dr. Migl betonte, dass die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion für eine behutsame Stadtentwicklung sei. Deswegen sei man gegen das große Gebiet im Südwesten, begrüße aber kleinere Baugebiete in den Stadtteilen. Dort gebe es zweifellos einen Bedarf und dies sei ein Kompromissangebot an bauwillige Einwohnerinnen und Einwohner. Die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion werde der Vorlage zustimmen.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 37 Ja- und 6 Nein-Stimmen:

1. Für das in der Anlage umgrenzte Gebiet der Gemarkung Godramstein (Flurstücke 2201, 2209, 2154, 2155, 2156, 2157, 2158 und teilweise die Flurstücke 2153, 2206, 2208, 2210, 2211, 2212, 2213, 2214, 2215, 2215/1, 2216, 2217, 2145, 2159) wird der Bebauungsplan „GS 9, Am Kalkgrubenweg“ aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der Planungsziele vorzunehmen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 22. (öffentlich)

Integriertes Mobilitätskonzept der Stadt Landau - Landau vernetzt Mobilität

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 8. Mai 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Landau vernetzt Mobilität, dies bedeute, dass man zum ersten Mal alle Verkehre gemeinsam betrachtet habe. Er danke ausdrücklich allen, die sich in intensiver Arbeit in die Erstellung dieses Mobilitätskonzeptes eingebracht hätten. Der Maßnahmenkatalog beinhalte über 180 Einzelmaßnahmen. Mit dem Beschluss zu Vorrangnetzen sei eine gute Grundlage geschaffen worden. Viel werde man sicher im Bereich des Fahrradverkehrs tun müssen. Aber man brauche weiterhin auch die Erreichbarkeit der Innenstadt mit dem PkW und für den Handel brauche man auch Parkplätze.

Ratsmitglied Lerch betonte, dass Mobilität eine der größten Herausforderungen unserer Zeit sei. Dies gelte umso mehr für Landau als wachsende Stadt mit einer baulichen Verdichtung. Die CDU habe hierzu in den letzten Jahren viele Anträge eingebracht. Erforderlich sei ein Gesamtkonzept für die weitere Entwicklung für alle Bevölkerungsgruppen. Beim Thema ÖPNV sei es wichtig, mit einem „Landau-Takt“ die Stadtteile, den Horst und auch die Universitätsstandorte zu vernetzen. Man sehe weiter die Notwendigkeit, das Radwegenetz auszubauen. Schließlich müsse man auch die Strukturen für den Individualverkehr erhalten. Das Konzept sei insgesamt zu begrüßen mit den 188 Maßnahmen mit einem Volumen von 80 Millionen Euro. Es sei eine große Herausforderung, bei deren Umsetzung man aber die Bürger partizipieren lassen müsse. Die CDU-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Ratsmitglied Maier war der Auffassung, dass das Thema Vernetzung eine wichtige Rolle in diesem Mobilitätskonzept spiele. Man sei insgesamt hier auf dem richtigen Weg. Je mehr Menschen auf das Auto verzichten und auf andere Verkehre umsteigen, bringe eine Entlastung und insgesamt mehr Lebensqualität für andere. Die SPD-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage zu.

Ratsmitglied Lichtenthäler erklärte, dass Mobilität und Neuordnung des Verkehrsraumes derzeit allerorten auf der Agenda stehe. Wer die Verkehrswende wolle, müsse Autofahrern etwas wegnehmen. Er blicke hoffungsvoll auf die Stadt Landau mit diesem neuen Mobilitätskonzept. Leider sei man aber nicht so frei, es so zu machen wie man es wolle. Dieses Mobilitätskonzept sei eine starke Analyse mit aufgezeigten Schwachstellen. Es beinhalte einen umfangreichen Maßnahmenkatalog. Grundsätzlich könne man auch jetzt schon in Landau Radfahren, aber die Stadt habe diesbezüglich ein negatives Image. Trotz einiger positiver Beschlüsse in den letzten Jahren habe man es nicht geschafft, Schwung in den Umstieg aufs Fahrrad zu bekommen. Allein mit dem Mobilitätskonzept werde der Umstieg zu einer klimaneutralen Mobilität aber nicht gelingen. Es werde auf die Umsetzung ankommen. Dabei gehe es schlicht und einfach um weniger Blech in der Innenstadt. Im Bereich ÖPNV habe sich viel getan, das werde aber noch richtig teuer werden. Die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Ratsmitglied Freiermuth unterstrich, dass man im Bereich der Verkehre eine breite Vielfalt in Landau habe. Man werde das Auto nicht ganz wegbekommen, da man nicht alles mit dem ÖPNV und dem Rad lösen könne. Man müsse den Blick hier auf Landau konzentrieren. Hier habe man zu Recht Vorrangstrecken eingerichtet. Wenn man aber den Individualverkehr gerade hier im ländlichen Raum wegnehme, werde es auch



Probleme geben. Dieses Gesamtkonzept mit der Ausweisung von Vorrangnetzen sei der richtige Weg. Die FWG-Stadtratsfraktion werde der Vorlage zustimmen.

Ratsmitglied Wagner war der Auffassung, dass dieses Konzept gerade beim ÖPNV nicht weit genug gehe. Es bedürfte auch einer Priorisierung der Maßnahmen in dem Konzept, die komplett fehle. Die Vorrangrouten für Fahrradfahrer durch die Parks in Landau seien für ihn ein No-go. Man wolle Radfahrer nicht grundsätzlich aus den Parks verbannen, sie aber auch nicht explizit in Parks lenken. Aus all diesen Aspekten heraus lehne die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion die Vorlage ab.

Bürgermeister Dr. Ingenthron dankte allen, die an der Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes mitgewirkt und intensiv mitgearbeitet hätten. Es gehe darum, Landau fit zu machen für die Mobilität des 21. Jahrhunderts. Daher sei die Entscheidung im Jahr 2017 richtig gewesen, sich auf den Weg zu machen. Das Mobilitätskonzept sei kein Werk für die Schublade, sondern müsse leben und in einem langfristigen Prozess umgesetzt werden.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 41 Ja- und 2 Nein-Stimmen:

Dem Integrierten Mobilitätskonzept der Stadt Landau – Landau vernetzt Mobilität wird zugestimmt



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 23. (öffentlich)

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion; Klimaschutzmobilität bewerten

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 12. Mai 2019, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Hartmann begründete den Antrag. Den Begriff Klimaschutzmobilität habe man ganz bewusst ausgewählt, um deutlich zu machen, dass das Ziel der Klimaneutralität nicht ohne die Mobilitätsfrage zu erreichen sei. Man müsse in diesem Bereich deutlich vorankommen. Elektroroller und Elektroautos alleine würden die Probleme aber nicht lösen. Daher müsse man mehr Mittel lenken hin zu Fußgängern, Radfahrern und zum ÖPNV. Ohne eine Priorisierung der Maßnahmen werde man aber die Ziele nicht erreichen.

Beigeordneter Klemm erklärte, dass es selbstverständlich sei, dass der künftige Klimaschutzmanager an der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes mitarbeite.

Der Vorsitzende stellte klar, dass der Klimaschutz natürlich ein wichtiger Aspekt bei der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes sei.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion wird zurückgestellt bis die Stelle des Klimaschutzmanagers besetzt ist. Er wird dann verwaltungsintern als Prüfantrag weiter bearbeitet.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 24. (öffentlich)

Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 11. April 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Dr. Migl erklärte, dass die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion der Vorlage zustimmen werde.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

1. für den Haushalt 2019 die Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln bei dem PK 5410.096355 „Schlachthofstraße“ in Höhe von 50.000,00 €.
2. für den Haushalt 2019 in gleicher Höhe eine Haushaltssperre bei dem PK 5410.096374 „Ostbahnstraße 2. BA/Rosenplatz“.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 25. (öffentlich)

**Sanierung von Asphaltdecken in der Wollmesheimer Hauptstraße (Los 1),
Godramsteiner Hauptstraße K 9 (Los 2) und Lindenbergsstraße L 512 (Los 3)**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 7. Mai 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

1. den Auftrag zur Sanierung der Asphaltdecken in der Wollmesheimer Hauptstraße (Los 1) sowie in der Godramsteiner Hauptstraße K 9 (Los 2) an die Firma Joh. Schön + Sohn Bau GmbH & Co. KG, Austraße 13, 67346 Speyer zu den Preisen ihres Angebotes vom 17. April 2019 bei Los 1 i.H.v. 48.701,07 Euro sowie bei Los 2 i.H.v. 46.740,15 Euro (Gesamtsumme i.H.v. 95.441,22 Euro) zu vergeben.
2. den Auftrag zur Sanierung der Asphaltdecke in der Lindenbergsstraße L512 (Los 3) an die Firma Gerst + Juchem Asphaltbau GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 171, 67480 Edenkoben zu den Preisen ihres Angebotes vom 18. April 2019 i.H.v. 139.029,68 Euro zu vergeben.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 26. (öffentlich)

**Übertragung von Auftragsvergaben der Grünflächenabteilung in den
Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters im Einzelfall**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Umweltamtes vom 9. Mai 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

dem Oberbürgermeister bzw. seinem Vertreter im Amt gemäß § 32 Abs. 1 GemO die Vergabe der Aufträge folgender Maßnahmen zu übertragen:

1. Reinigungs- und Abfalleimerleerungsarbeiten in Grünflächen: 65.000,00 Euro
2. Goethepark Wegesanieerung: 180.000,00 Euro
3. Spielplatz Jagdstock Sanierung: 60.000,00 Euro

Voraussichtliche Auftragssumme gesamt: 305.000,00 Euro



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 27. (öffentlich)

Übertragung von Auftragsvergaben in den Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters im Einzelfall

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 13. Mai 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

dem Oberbürgermeister bzw. seinem Vertreter im Amt gemäß § 32 Abs. 1 GemO die Vergabe der Aufträge folgender Maßnahmen zu übertragen:

1.	Schülerbeförderung	245.000,00 Euro
	Jakob-Reeb-Schule (3 Jahre) i.H.v. 210.000,00 Euro	
	Nordringschule (3 Jahre) i.H.v. 35.000,00 Euro	
2.	Jahreszeitvertrag Straßenunterhalt	300.000,00 Euro
3.	Deckensanierungen	180.000,00 Euro
	Im Grünen Winkel i.H.v. 80.000,00 Euro	
	Arzheimer-Tor-Straße i.H.v. 100.000,00 Euro	
4.	Verbesserung der Radwege	250.000,00 Euro
5.	Erneuerung der wegweisenden Beschilderung	150.000,00 Euro
6.	Barrierefreier Ausbau von Knotenpunkten	330.000,00 Euro
7.	Ausbau von Bushaltestellen in Landau	600.000,00 Euro
8.	Fahrbahnerneuerung in der Zweibrücker Straße	300.000,00 Euro
9.	Queichtalradweg	200.000,00 Euro
10.	Jahreszeitvertrag Feldwegeunterhalt	150.000,00 Euro
11.	Beleuchtung	280.000,00 Euro
	Radweg Landau-Godramstein (K13) i.H.v. 80.000,00 Euro	
	Bismarckstraße i.H.v. 40.000,00 Euro	
	Unter-/Herrenstraße i.H.v. 30.000,00 Euro	
	Arzheimer Hauptstraße i.H.v. 105.000,00 Euro	
	Horstbrücke i.H.v. 25.000,00 Euro	
12.	Finanzierungsvereinbarungen	614.000,00 Euro
	Buslinienbündel Queichtal i.H.v. 510.000,00 Euro	
	Buslinienbündel Bad Bergzabern i.H.v. 104.000,00 Euro	
13.	Stadtweite Voruntersuchung Soziale Stadt	100.000,00 Euro
14.	Planungsleistungen Ausbau Eutzinger Straße	98.000,00 Euro
15.	Erschließung Gewerbegebiet D 10	1.100.000 Euro
	Voraussichtliche Auftragssumme gesamt	4.897.000,00 Euro



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 28. (öffentlich)

Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) auch aufgrund der Einführung einer Sperrabfallsammlung im Holsystem in der Stadt Landau

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes vom 17. April 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf der „Satzung zur Änderung der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau – AÖR - über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)“.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 29. (öffentlich)

Schaffung zusätzlicher Stellen im EWL nach dem Teilhabe-Chancen-Gesetz

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes vom 16. April 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

außerplanmäßige Vollzeitstellen nach dem Teilhabechancengesetz zu schaffen, um langzeitarbeitslosen Menschen eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu eröffnen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 30. (öffentlich)

Bericht des Oberbürgermeisters zum Ende der Wahlperiode 2014/2019

Der Vorsitzende erläuterte die Informationsvorlage des Hauptamtes vom 10. Mai 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Vorrangiges Thema der zu Ende gehenden Wahlperiode sei die Landesgartenschau gewesen, die man 2015 durchgeführt habe. Der Erfolg dieser Landesgartenschau sei allen bewusst, aber es hätten auch viele andere Dinge deswegen zurückgestellt werden müssen. Er danke allen Ratsmitgliedern für die Art und Weise der Mitarbeit und des Umgangs miteinander. Die Statistik zeige, dass es eine sehr arbeitsintensive Wahlperiode gewesen sei. Das Bild dieses Rates werde sich geändert haben, wenn er am 13. August 2019 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammenkomme. Aber es werde auch zukünftig um große Themen gehen wie zum Beispiel um das Selbstverständnis der Stadt.

Ratsmitglied Lerch unterstrich, dass das meiste im Leben relativ sei. Landau aber stehe im Vergleich mit anderen rheinland-pfälzischen Städten sehr gut da. Man habe ein vernünftiges Maß zwischen Bewahren und Weiterentwickeln gefunden. Die Landauerinnen und Landauer seien stolz auf ihre Stadt. Sein Dank gelte hierbei einer überdurchschnittlich guten Verwaltung.

Ratsmitglied Maier betonte, dass Landau ein Begriff in der Region sei. Man sei aber nicht satt und zufrieden, sondern ringe immer wieder um neue Ideen. Landau wolle sich immer weiterentwickeln und ruhe sich nicht auf den Lorbeeren aus. Es seien insgesamt fünf erfolgreiche Jahre gewesen.

Ratsmitglied Hartmann erklärte, dass sehr vieles in dieser Stadt sehr gut sei. Dafür müsse man auch mal Dank sagen an die Verwaltung und an alle, die sich engagieren. Es sei aber eben auch nicht alles gut.

Ratsmitglied Freiermuth war zufrieden wie es im Moment läuft. Die Landesgartenschau habe wirtschaftlich viel bewegt. Das Gewerbegebiet sei mittlerweile fast ein Selbstläufer. Daher sei es fast schon zwangsläufig, sich um Baugelände zu kümmern.

Ratsmitglied Dr. Migl fand den Umgang im Rat in den letzten 5 Jahren nicht immer vorbildlich. Hier sei noch viel zu tun und es sollte mehr Respekt voreinander herrschen.

Der Vorsitzende teilte mit, dass die ausgeschiedenen Ratsmitglieder im Anschluss an die konstituierende Sitzung am 13. August 2019 verabschiedet werden.

Ratsmitglied Eichhorn verabschiedete sich nach 40 Jahren Zugehörigkeit aus dem Stadtrat. Es sei eine lange Zeit gewesen, in der sich viel geändert habe. Er habe vier Oberbürgermeister erlebt und unzählige Ratskolleginnen und Ratskollegen. Es habe immer Spaß gemacht in all den Jahren und er habe die Stadt dabei wachsen und verändern gesehen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 31. (öffentlich)

Verschiedenes

Ratsmitglied Tas dankte angesichts der letzten Demonstration des Frauenbündnisses allen Ratsmitgliedern und allen anderen Bürgern, die gegen Rechts gekämpft und sich eingebracht hätten.



Die Niederschrift über die 46. Sitzung des Stadtrates der Stadt Landau in der Pfalz am 21.05.2019 umfasst 38 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 416.

Vorsitzender

Gesehen:

Thomas Hirsch
Oberbürgermeister

Dr. Maximilian Ingenthron
Bürgermeister

Markus Geib
Schriftführer

Rudi Klemm
Beigeordneter